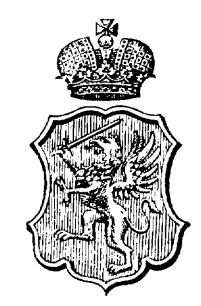
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 27. Февраля.

№ 24. Montag, 27. Februar. 1867.

Inhalt.

Officieller Theil.

Allgemeiner Abschnitt.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird mortificirt der dem Bürgerokladisten Carl **Reinfeld** vom Schlockschen Magistrat unterm 13. August 1863 sub Nr. 167 ertheilte dreijährige **Placatpaß**.

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ объявляется недѣйствительнымъ плакатный паспортъ, выданный Шлокскимъ Магистратомъ 13. Августа 1863 года за № 167 на три года приписанному въ Шлокскому мѣщанскому окладу Карлу Рейнфельду.

Localer Abschnitt.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen 2c.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 30. Januar c. Nr. 15, sind für ausgediente Jahre befördert worden: die älteren Beamten zu besonderen Aufträgen bei dem Herrn Livländischen Gouverneur, Collegien-Assessor Richard Böbtlingk zum Hofrath mit dem Alterthum vom 26. Juli 1865 und Titulairrath Wladimir Grewens zum Collegien-Assessor, mit dem Alterthum vom 22. August 1866, so wie der Canzleibeamte Collegien-Registrator Stanislaus Miconi zum Gouvernements-Secretair mit dem Alterthum vom 1. August 1865.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat Allergnädigst geruht, dem Secretair der Rigaschen Polizeiverwaltung, Collegien-Assessor Plato, in Anerkennung seines ausgezeichnet eifrigen Dienstes, den St. Wladimir Orden 4. Classe zu verleihen.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 14. Februar c. ist der Syndikus und Secretair des Walkschen Raths, Collegien-Assessor von Riekhoff seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Journalverfügung des Baltischen Domainenhofs vom 15. December v. J. ist bei demselben der frühere Buchhalter der Livländischen Gouvernements-Rentei Joseph Chomse als Canzelleibeamter angestellt worden

Zufolge an die Livländische Gouvernements Steuer-Verwaltung gerichteter Predloschenie, des Herrn General-Gouverneurs der Ostseegouvernements d. d. 9. Februar a. c. sub Nr. 297 ist der zum Bürger-Oklad der Stadt Wenden verzeichnete, als Bezirks-Inspectors-Gehilfe bei der Livländischen Accise-Verwaltung dienende Friedrich Theodor Larsen im wirklichen Dienst bestätigt worden.

Der Canzellist der Pernauschen Port-Tamoschna Carl Löwe ist nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre zum Collegien-Registrator mit dem Alterthum vom 11. Januar 1865 befördert worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Aus der Correspondenz des Ministeriums des Innern ist häufig zu ersehen, daß wenn ein in den Militairdienst miethweise eingetretener Freiwilliger in der Folge aus irgend einer Ursache als unrechtfertig angenommen anerkannt wird, er seinem früheren Stande zurückgegeben, von dem Anmiether dieses Freiwilligen aber von Neuem ein Rekrut gefordert wird, wobei ihm das Recht offen gelassen wird, die Verluste, die er dadurch erlitten hat, in der festgesetzten Ordnung von den Personen einzuklagen, die sich der unrechtfertigen Annahme des Freiwilligen zum Militairdienste schuldig gemacht haben.

In Grundlage des Rekruten-Reglements (Art. 362—387, Ausg. v. J. 1862) müssen bei der Anmiethung von Freiwilligen zu Rekruten, die betreffs der Abgabenzahlung und der Erfüllung der Prästationen zu Gemeinden gehören, die Bedingungen zwischen den Miethlingen und den Anmiethern von der Duma oder der Gebietsverwaltung, nach der Hingehörigkeit, beglaubigt werden. Sodann wird der Freiwillige der Rekruten-Commission mit den dazu erforderlichen Documenten vorgestellt und wird er, falls er sich bei der Besichtigung als zum Militairdienst tauglich erweist, zum Rekruten angenommen, dem Anmiether aber wird, wenn er die Miethsumme und das der Krone für den Rekruten zukommende Geld einzahlt, eine Empfangs- oder Rekruten-Anrechnungsquittung ertheilt. Wenn aber derjenige, der in den Militairdienst einzutreten wünscht, nicht zu einem abgabenpflichtigen Stande gehört, oder noch nicht zu einer abgabenpflichtigen Gemeinde angeschrieben ist, so wird der Miethact unter Vermittelung des Kameralhofs vollzogen. Hiezu werden die gesetzlich erforderlichen Documente von dem Anmiether und dem Miethlinge vorgestellt, und wenn der Kameralhof diese Documente für glaubwürdig befindet, so wird der Miethling in die Rekruten-Commission zur Besichtigung geschickt. Wird er für tauglich zum Militairdienst befunden, so wird er zum Rekruten angenommen, wobei ihm die Miethsumme vom Kameralhof übergeben wird; dem Anmiether aber wird, nachdem er das der Krone zukommende Geld eingezahlt hat, eine Rekruten-Anrechnungsquittung ertheilt.

Mithin wird die Tauglichkeit eines Freiwilligen zum Rekruten durch eine Besichtigung in der Rekruten-Commission festgestellt, die Richtigkeit der Documente des Freiwilligen zum Eintritt in den Militairdienst aber wird von der Rekruten-Commission oder dem Kameralhof beprüft, je nachdem, zu welcher Kategorie von Personen der Miethling gehört. Daher müssen für die unrechtfertige Annahme eines Freiwilligen zum Rekruten auch einzig und allein die desfalls schuldigen Glieder der Rekruten-Commission, des Kameralhofes oder anderweitiger Regierungs-Institutionen, je nachdem worin die unrechtfertigkeit der Annahme bestehend der Verantwortlichkeit unterliegen.

Solches wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung in Gemäßheit einer in Nr. 2 der officiellen Beilage zur „Nordischen Post" vom 28. Januar c. abgedruckten Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Nr. 542.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Jahres 1866 im Livländischen Gouvernement nach den Berichten der betreffenden Ordnungsgerichte **85 Wölfe erlegt** worden sind und zwar im

Wolmarschen	Kreise	2	alte	und	—	junge	Wölfe.
Walkschen	"	8	"	"	—	"	"
Dörptschen	"	4	"	"	6	"	"
Werroschen	"	22	"	"	6	"	"
Pernauschen	"	7	"	"	1	"	"
Fellinschen	"	2	"	"	7	"	"
Oeselschen	"	—	"	"	20	"	"
	zusammen	45	alte	und	40	junge	Wölfe.

Nr. 337.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge der Administration des **Lombardfonds** abgelegten und nach bewerkstelligter Revision richtig befundenen Rechnung das Vermögen desselben ultimo December 1866 sich auf die Summe von vierzigtausend fünfhundert einundfunfzig Rubel fünfundneunzig Kopeken S. herausgestellt hat.

Riga-Rathhaus, den 18. Februar 1867.
Nr. 1852.

Da es für den Zweck der am 3. März d. J. auszuführenden **Volkszählung** höchst wünschenswerth ist, daß der Handelsverkehr in den Buden und das Arbeiten in den Fabriken während der Zählung eingestellt werde, so werden vom Rathe dieser Stadt sämmtliche Inhaber von Buden und Fabriken in der Stadt und deren Patrimonialgebiet hierdurch aufgefordert, in Berücksichtigung des gemeinnützigen Zweckes der Volkszählung am Vormittage des 3. März ihre Buden schließen und das Arbeiten in den Fabriken einstellen zu lassen.

Riga-Rathhaus, den 18. Februar 1867.
Nr. 1859. 1

Для успѣшнѣйшаго производства народосчисленія, для котораго назначено 3. Марта с.г. весьма желательно, чтобы торговля въ лавкахъ

и работа на фабрикахъ были пріостановлены во время счисленія; а потому Магистратъ города Риги предлагаетъ всѣмъ содержателямъ лавокъ и фабрикъ въ городѣ и въ патримоніальномъ округѣ ради общеполезнаго дѣла народосчисленія закрыть лавки и пріостановить работы на фабрикахъ 3. Марта до полудня.

Рига-Ратгаузъ, 18. Февраля 1867 года.
№ 1859. 1

Da auf den 3. März d. J. eine allgemeine Volkszählung in den Städten Livlands angesetzt ist so wird solches höherem Auftrage gemäß vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga den **Einwohnern der Stadt und des Patrimonialgebietes** bekannt gemacht und werden dieselben darauf hingewiesen, daß sie für jede **durch ihre Schuld veranlaßte Störung oder Erschwerung der Zählungs-Operation verantwortlich gemacht** werden würden. Der Rath fügt hiebei hinzu, daß die Zählung ohne jeden Zusammenhang mit etwaigen Steuerauflagen oder Rekrutirungen, lediglich wissenschaftliche statistische Zwecke verfolgt und deshalb bei der Eintragung nach keiner Legitimation gefragt werden soll, wie auch daß Personen, welche etwa Veranlassung haben sollten, ihre Anwesenheit am Orte zu verbergen, in Folge ihrer Einzeichnung in die Zählunglisten zu keinerlei Verantwortung werden gezogen werden und ohne jede Befürchtung sich können mitzählen lassen.

Riga-Rathhaus, den 16. Februar 1867.
Nr. 1777. 1

По распоряженію высшаго начальства Магистратъ Императорскаго города Риги симъ объявляетъ всѣмъ обывателямъ города и патримоніальнаго округа, что 3. Марта с. г. будетъ производиться общее счисленіе народонаселенія въ городахъ Лифляндской губерніи; и вмѣстѣ съ тѣмъ даетъ знать, что обыватели, которые по собственной винѣ помѣшаютъ производству счисленія или сдѣлаютъ оному затрудненіе, будутъ за это подлежать отвѣтственности. Магистратъ считаетъ нужнымъ прибавить, что счисленіе это не находится ни въ какой связи ни съ наложеніемъ податей ни съ рекрутскою повинностью а предпринимается единственно для научныхъ статистическихъ цѣлей, что по этому при запискѣ именъ не потребуется предъявленія свидѣтельствъ, и что лица, имѣющія какой либо поводъ скрывать свое пребываніе въ городѣ, могутъ безъ всякаго опасенія вносить свои имена въ списки счетчиковъ, такъ какъ они въ слѣдствіе того не будутъ привлечены къ отвѣту.

Рига въ Ратгаузѣ, 16. Февраля 1867 года.
№ 1777. 1

Da bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um **Mortification** nachbenannter **Scheine**, nämlich:

I. der von der Lettischen Districts-Direction ausgestellten Scheine, als:
1) der Zinscoupon zu den 4% Depositalscheinen Litt. D Nr. 829 und Litt. D Nr. 956, jeder groß 50 Rbl. S. zu beiden pro December-Termine 1866, 1867, 1868, 1869 und 1870;
2) des Zinscoupons zu dem 4% Depositalschein Lit. B Nr. 337, groß 50 Rbl. S., pro December-Termin 1866;
3) des 3½% Depositalscheins sub Nr. 204/4 d. d. 9. September 1849, groß 25 Rbl. S. sammt zugehörigen Coupons pro November-Termin 1856 bis incl. November-Termin 1866;

II. der von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten Scheine, nämlich;
1) der 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. S. sub Nr. 1063 und 1074 beider d. d. 27. Februar 1864 und sub Nr. 2942 d. d. 4. Mai 1865;
2) des 4% Depositalscheins à 50 Rbl. S. des Juni-Termins Litt. B Nr. 314 d. d. 10. August 1857 mit zugehörigen Zinscoupons pro Juni-Termin 1866 und 1867,

gebeten worden ist, so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. spec. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorangeführten Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 17. August 1867 bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von sechs Monaten a dato die vorangegebenen Zinscoupons und Werthdocumente für mortificirt und ungiltig erklärt und das Fernere den bestehenden Verordnungen gemäß angeordnet werden wird.

Riga, den 17. Februar 1867. Nr. 899. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Carl **von Cossart** auf das im Dorpatschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene Gut **Kawa mit Köppo** um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20. Februar 1867.
Nr. 924. 1

Von der Rigaschen Polizeiverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß **das Umherführen von Bären** zur Volksbelustigung im ganzen Jurisdictionsbezirk dieser Polizeiverwaltung **verboten** ist, sowie daß mit den Uebertretern dieser Vorschrift auf Grund des Art. 29 des Gesetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen verfahren werden wird.

Riga-Polizeiverwaltung, den 21. Februar 1867.
Nr. 1116.

Zufolge jetzt eingegangener Anzeige sind im vorigen Herbst **drei Dahlensche Böte** an den Magnushofschen Strand getrieben worden.

Demnach werden die etwanigen Eigenthümer dieser Böte aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato mit ihren Eigenthumsbeweisen hierselbst zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 13. Februar 1867.
Nr. 1177.

In der bei diesem Wendenschen Landgerichte anhängig gewesenen Untersuchungssache wider den Alt-Pebalgschen Bauer Peter Jansohn pcto. Vertriebes falscher Reichs-Credit-Billete und Diebstahls ist hierselbst eine, wahrscheinlich gestohlene **doppelläufige Pistole** eingeliefert worden und wird der etwaige Eigenthümer derselben desmittelst aufgefordert, sich mit genügenden Beweisen versehen, binnen 6 Wochen a dato hieselbst einzufinden und diese Pistole qu. allhier gegen Bescheinigung zu empfangen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist über dieselbe weitere gesetzliche Verfügung getroffen werden wird.

Wenden, den 17. Februar 1867.
Nr. 213.

Da der zur Neu-Nursieschen Gemeinde verzeichnete Märt **Traum** der Abgabe als Rekrut sich entzogen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden dringend ersucht, die sorgfältigsten **Nachforschungen** nach demselben anzustellen und ihn im Ermittelungsfalle arrestlich an dieses Gemeindegericht einzusenden.

Der Märt Traum ist 28. Jahre alt, groß 2 Arschin 6½ Werschok, hat blaue Augen, ein rundes Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Neu-Nursie Gemeindegericht, den 17. Februar 1867. Nr. 27. 2

Von dem Sparenhofschen Gemeindegerichte ist die Anzeige anher gemacht worden, daß in dem Zeitraume vom 26. Januar bis zum 2. Februar d. J. aus der dortigen im Vorrathsmagazin aufbewahrten Gebietslade folgende **Depositalscheine** des Livländischen adligen Creditvereins, als namentlich:
1) zwei Depositalscheine vom 1. Juni 1857 Litt. C sub Nrs. 141, 142 und 143 zu je 50 Rbl., groß zusammen 150 Rbl.,
2) fünf Depositalscheine vom 1. Juni 1857 Litt. D sub Nrs. 677, 678, 679 und 680 zu je 50 Rbl., zusammen 250 Rbl.,
3) ein Depositalschein vom 1. December 1860 Litt. E Nr. 22, groß 50 Rbl.,
(die Coupons zu diesen Documenten sind wegen Aufbewahrung an einem anderen Orte nicht mit entwandt worden.)
4) neun Depositalscheine vom 1. December 1856 Litt. A sub Nrs. 179, 188, 189, 200, 201, 202, 203, 204 und 205, je 50 Rbl., zusammen 450 Rbl.,
5) ein Depositalschein vom 1. December 1856 Litt. B Nr. 155, groß 50 Rbl,
(die letztgenannten zehn Documente sind am 15. December 1866 von Seiten des Sparenhofschen Gemeindegerichts gekündigt und deshalb mit einer Durchschrift versehen) — **entwandt** worden sind.

Indem das Wendensche Ordnungsgericht solches bekannt macht, fordert dasselbe zugleich Diejenigen, welche über die beregten gestohlenen Werthpapiere, sowie über die Diebe irgend welche **Nachweise zu geben** vermögen, sich solcherhalb bei dieser Behörde zu melden.

Wenden-Ordnungsgericht, den 18. Februar 1867.
Nr. 800. 3

In der Nacht vom 5. zum 6. Februar a. c. (von Sonntag auf Montag) ist mittelst Einbruchs aus dem Stalle des Pastorats Rauge ein 5-jähriger brauner **Hengst** mit schwarzer Mähne und schwarzem, neuerlich **etwas kurz** beschnittenem Schweif **gestohlen** worden, nebst weißer leichter, einfach beschlagener Fahr-Slobodka, russischem Geschirr (der Zaum jedoch hatte Scheuklappen) ohne Sedulka, mit einem kleinen leichten Arbeits-Krummholz angespannt; ein Paar lederne Leinen, zwei Fahrglocken, ein alter und ein neuer Schlittenteppich, beide mit rothen, grünen und schwarzen, auch weißen Figuren auf blauem Grunde, eine alte Bärenfelldecke und eine neue, zur Hälfte aus grauen, zur Hälfte aus schwarzen Schaffellen gefertigte, mit Tuch überzogene große Schlittendecke; ein neuer Striegel und eine gewöhnliche lederne Fahrpeitsche sind außerdem gestohlen worden. Am 6. Februar c. hat man die Diebe durch das Alt-Laitzensche Dorf Wingi fahren sehen.

Bei Bekanntmachung dessen werden sämmtliche Polizeiverwaltungen hierdurch, ersucht im Ermittelungsfalle gegen die Diebe das gesetzliche Verfahren einzuleiten und demnächst Benachrichtigung hierüber dem Walkschen Ordnungsgerichte zukommen lassen zu wollen.

Walk-Ordnungsgericht, den 16. Februar 1867.
Nr. 756. 1

Am 14. d. M. Nachmittags um 5½ Uhr ist dem Luhde-Großhofschen Pussel-Müller Carl Jung in der Stadt Walk ein **Pferd** (Sawras), 9 Jahr alt, rechts am Halse durch das Chomut abgerieben, ein schwarzer beschlagener Schlitten, ein schwarzes Krummholz, Chomutt mit Woilock, lederne geflochtene Schleien, die Leinen aus Hanf, im Schlitten ein quardrirter Heusack, — **gestohlen** worden, daher sämmtliche Polizeiverwaltungen hierdurch ersucht werden, nach den Dieben Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dem Walkschen Ordnungsgerichte die nöthige Benachrichtigung zukommen lassen zu wollen.

Walk-Ordnungsgericht, den 17. Februar 1867.
Nr. 803. 1

Proclamata.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam ad concursum creditorum des ehemaligen hiesigen Kaufmanns Dmitry Gawrilow **Katschenow** nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato resp. bis zum Ablauf der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine bei diesem Landvogteigericht entweder in Person oder durch einen gesetzlich legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 20. Februar 1867. Nr. 115. 3

Von dem vereinigten Bolderaaschen Gemeindegerichte werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** der verstorbenen Bolderaaschen Gastwirthin, Wittwe Katharina **Ohsoling** oder Barenowsky irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder derselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato und spätestens den 20. Mai d. J. bei dem Bolderaaschen **Gemeindegerichte zu melden und durch beigebrachte Be-**

weise ihre rechtlichen Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls selbige nach Verlauf des festgesetzten Termins mit ihren Angaben nicht weiter gehört, noch angenommen werden, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Bolderaa-Gemeindegericht, den 20. Februar 1867.

Nr. 14. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr dimitt. Stabs-Capitain Graf Reinhold Anrep-Elmpt, Erbbesitzer des im Paistelschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Willust** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen **Gesinde**, als:

1) Wagga Nr. 20, groß 25 Thl. 76$^{14}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Wagga für den Kaufpreis von 3500 Rbl.,

2) Käriko Nr. 11, groß 20 Thl. 31$^{83}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaak Kurrik für den Kaufpreis von 3300 Rbl.,

3) Ihre Nr. 19, groß 17 Thl. 49$^{29}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jurry Wagga für den Kaufpreis von 2900 Rbl.,

4) Tombi Nr. 18, groß 19 Thl. 56$^{40}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Tomp für den Kaufpreis von 3100 Rbl.,

5) Tinni Nr. 10, groß 18 Thl. 84$^{9}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Jurrison für den Kaufpreis von 2700 Rbl.,

6) Rabbi Nr. 6, groß 15 Thl. 22$^{7}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Tomson für den Kaufpreis von 2400 Rbl.,

7) Pedo Nr. 5, groß 16 Thl. 56$^{41}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Kiwitt für den Kaufpreis von 2600 Rbl.,

8) Kihhu und Wirru Nr. 12 und 13, groß 31 Thl. 8$^{37}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Sohme für den Kaufpreis von 5100 Rbl.,

9) Sohme Nr. 16, groß 17 Thl. 41$^{76}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Ado Sohme für den Kaufpreis von 3400 Rbl.,

10) Ritso und Pillimatsi Nr. 1 und 2, groß 25 Thl. 35$^{30}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Ropke für den Kaufpreis von 4000 Rbl.,

11) Undi Nr. 17, groß 19 Thl. 59$^{109}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Willem Sarrap für den Kaufpreis von 3200 Rbl.,

12) Lanso Nr. 8, groß 17 Thl. 85$^{3}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Andres Laus für den Kaufpreis von 3000 Rbl.,

13) Lanso Nr. 9, groß 18 Thl. 5$^{94}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Mulk für den Kaufpreis von 3000 Rbl.,

14) Soosare Nr. 3, groß 14 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Jaan Samon für den Kaufpreis von 2200 Rbl.,

15) Rabbi Nr. 7, groß 15 Thl. 64$^{73}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Kaß für den Kaufpreis von 2400 Rbl.,

16) Pedu Nr. 4, groß 16 Thl. 7$^{51}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Tönnis Samon für den Kaufpreis von 2200 Rbl.,

17) Mulgi Nr. 14, groß 12 Thl. 43$^{12}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Illis Hendrikson für den Kaufpreis von 2000 Rbl.,

18) Mulgi Nr. 15, groß 18 Thl. 8$^{100}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Ingermann für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte übertragen worden sind, daß diese Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien deren resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Willust ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, jedoch mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung bezeichneter Gesinde nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 2. August 1867 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin eingewilligt haben, daß die gedachten Gesinde sammt allen Gebäuden und Appertinentien den vorgenannten Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Als wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Kreisgericht zu Fellin, den 2. Februar 1867.

Nr. 333. 2

Torge.

Vom Livländischen Kameralhof werden desmittelst alle diejenigen aufgefordert, die Willens sein sollten, im Gebäude der 2. Kreisschule in Riga **Remontarbeiten**, gemäß den zu diesem Behufe bestätigten Kostenanschlägen im Ganzen für die Summe von 1336 Rbl. 88$^{1}/_{4}$ Kop., als auch den Umbau der Privets am Gouvernements-Gymnasium für die Summe von 660 Rbl. 7$^{1}/_{4}$ Kop. zu übernehmen, sich in dieser Palate am 13. zum Torge und am 17. März a. c. zum Peretorge um 1 Uhr Nachmittags einzufinden. Die betreffenden Kostenanschläge sind täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Canzellei dieser Palate einzusehen.

Riga-Schloß, den 18. Februar 1867.

Nr. 65.

Лифляндская Казенная Палата вызываетъ желающихъ принять ремонтные работы по зданію втораго Уѣзднаго училища въ городѣ Ригѣ согласно утвержденнымъ на этотъ предметъ смѣтами всего на сумму 1336 руб. 88$^{1}/_{4}$ коп., равно перестройку отхожихъ мѣстъ при Губернской Гимназіи въ г. Ригѣ на сумму 660 руб. 7$^{1}/_{4}$ коп., явиться къ торгу въ сію Палату 13. а къ переторжкѣ 17. Марта с. г. въ 1 часу дня. Подлежащія смѣты можно видѣть ежедневно въ Канцеляріи Палаты за исключеніемъ праздничныхъ и воскресныхъ дней.

Рига, 18. Февраля 1867 года. № 65.

Vom Livländischen Kameralhof werden alle Diejenigen, welche Willens sein sollten den **Transport von Kupferscheidemünze** nach den Städten Wenden, Dorpat, Pernau und Arensburg zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 6. und zum Peretorge am 10. März c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Saloggen beizufügen; die desfallsigen Bedingungen können in der Canzellei dieses Kameralhofes täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden.

Riga-Schloß, den 18. Februar 1867.

Nr. 67.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя перевозку мѣдной монеты въ Уѣздные города Венденъ, Дерптъ, Перновъ и Аренсбургъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 6. и къ переторжкѣ 10. Марта с. г. заблаговременно и не позже 1 часа по полудни, представивъ при объявленіяхъ надлежащіе залоги, условія по сей перевозкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Рига, 18. Февраля 1867 года. № 67.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur **Vergebung eines** im Stadt-Patrimonialgebiete unter dem Gute Dreilingsbusch zwischen den Privatbesitzungen Hahnhof, Gravenheide und dem Puttning-See belegenen, 24$^{82}/_{100}$ Lofstellen im Flächenraum enthaltenden **Waldstücks**, auf welchem sich ein auf 456 Rbl. 50 Kop. abgeschätzter Holzbestand befindet, zur erblichen Grundzinsnutzung, ein öffentlicher Ausbot auf den 7. März d. J. anberaumt worden.

Alle Diejenigen, welche auf solche Acquisition reflectiren wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich am 7. März c. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheiten bei dem Eingangs genannten Collegium einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 14. Februar 1867.

Nr. 288. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначенъ торгъ на 7. ч. Марта настоящаго года для отдачи въ наслѣдственное оброчное содержаніе лѣснаго участка, состоящаго въ Городскомъ Патримоніальномъ округѣ въ имѣніи Дрейлингебушъ между частными владѣніями Гангофъ, Гравенгейде и Путнинъ-озеромъ, величиною въ 24$^{82}/_{100}$ лофштелей, на которомъ находится лѣсъ стоимостью по оцѣнкѣ въ 456 руб. 50 коп.

Лица, желающія пріобрѣсть оный участокъ приглашаются симъ, явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы къ означенному торгу въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 14. Февраля 1867 года.

№ 288. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Новгородскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долга Инженеръ Капитану Николаю Мюсардъ въ 3000 руб., и парикмахеру Мѣльникову въ 2000 руб., будетъ продаваться имѣніе отставнаго Генералъ-Маіора Павла Баумгартена состоящее Новгородской губерніи, Тихвинскаго уѣзда, 1 стана Никольскаго Пшевскаго погоста въ пустошь Новинкѣ, въ коемъ состоитъ земли: сѣннаго покосу 5 дес., лѣсу строеваго и дровяпаго по суходолу 279 дес. 1717 саж., лѣсу дровянаго по болоту 420 дес. 1929 саж., подъ проселочными дорогами 1000 саж., подъ половинами рѣчкой Солоницкой и ручьями 2 дес., итого удобной и неудобной земли 707 дес. 2246 саж. Имѣніе это оцѣнено въ 1700 руб. продажа сія будетъ производиться въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, на срокъ торга 7. Іюля 1867 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, съ 11 часовъ утра. Желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся.

13. Февраля 1867 года.

№ 1302. 2

Ст. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2-го Департамента объявляется, что по Указу С. Петербургскаго Губернскаго Правленія отъ 29-го Декабря 1866 года за № 9910, на удовлетвореніе Генералъ Маіора Модеста Алексѣевича Ваккара, по закладной совершенной во 2-мъ Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты 19-го Декабря 1865 г. въ 50,000 руб. сер. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ движимое имущество Тайнаго Совѣтника Ариста Федоровича Герздорфа, заключающееся въ мебели, зеркалахъ, посудѣ, лошадяхъ коровахъ, дворовыхъ птицахъ и многихъ другихъ предметахъ оцѣненное въ 2748 руб. 27 коп. и библіотекѣ оцѣненной въ 500 руб. сер. Продажа будетъ произведена на мѣстѣ нахожденія имущества С. Петербургской губерніи Петергофскаго Уѣзда во 2-мъ Станѣ 28. Марта 1867 года съ 12-ти часовъ утра. Желающіе разсматривать относящіяся до продажи имѣнія бумаги, могутъ явиться въ уѣздный Судъ.

№ 1317. 1

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда симъ объявляется, что по опредѣленію Суда состоявшемуся 21. Декабря 1866 года будетъ продаваться въ присутствіи сего Суда въ 12 часовъ по полудни 7. Марта сего 1867 года съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе заключающее въ себѣ 24 дес. удобной земли, изъ коихъ 16 дес. состоятъ въ постоянномъ пользованіи крестьянъ, а остальныя 8 дес. въ распоряженіи владѣлицъ, принадлежащее дочерямъ Колл. Ассес. Ольгѣ и Зинаидѣ Макаровымъ, за неплатежъ ими долга С. Петербургскому купцу Бокену по двумъ счетамъ 172 руб. 40 коп. и гербовыхъ пошлинъ 1 руб. 50 коп. Имѣніе это состоитъ въ дер. Кукановкѣ, Кирсановскаго уѣзда, Тамбовской губерніи и оцѣнено по 10-лѣтней сложности получаемаго съ онаго дохода въ 428 руб. 60 коп. Желающіе купить означенное имѣніе могутъ разсматривать бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся въ присутствіи сего Департамента Уѣзднаго Суда.

№ 1605. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 27. Februar und Montag den 6. März 1867 und die folgenden Tage um 4 Uhr in Concurssachen des Kaufmanns Hugo Stember große Alexander- und Mühlenstraßen-Ecke, Haus Barrow Nr. 9, Budenwaaren, bestehend in wollenen und baumwollenen Zeugen, Bändern, Knöpfen, Hüten rc. nebst der Budeneinrichtung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**
Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 1. Hälfte des Febr.-Monats 1867 wurden von den Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: Am 25. Januar im Fellinschen Kreise unter dem Gute Taiser, aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des Buschwächters Könno mit einem Schaden von 750 Rbl. — Am 29. Januar im Rigaschen Patrimonialgebiete auf dem Gute Pinkenhof aus noch unbekannter Veranlassung die dasige Badstube mit einem Schaden von 100 Rbl. — Am 2. Februar im Werroschen Kreise unter dem Gute Kosse, durch Unvorsichtigkeit, die Viehställe des Gesindes Kure mit einem Schaden von 650 Rbl.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In der Nacht auf den 15. Januar im Pernauschen Kreise unter dem Gute Torgel kam in Folge der strengen Kälte um's Leben die Bäuerin Marri Mihlberg, 32 Jahre alt. — Im Werroschen Kreise: Am 26. Januar unter dem Gute Kioma kam in Folge eines Sturzes in den Brunnen die Bäuerin Ewa Kron um's Leben und am 27. Januar unter dem Gute Waldeck wurde der Bauer des Pleskauschen Gouvernements Iwan Danilow beim Holzfällen durch einen fallenden Baumstamm erschlagen. In Walk verstarben an Dunst die Bauern: Jacob Anstein vom Gute Peddeln und Andres Timmo vom Gute Salishof. — Am 6. Februar in Riga starb in Folge übermäßigen Genusses spirituöser Getränke der Reshitzasche Bauer Jakow Russis und am 10. Februar starb ganz plötzlich der verabschiedete Gemeine Ohsoling.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: Im Pernauschen Kreise: Am 23. Januar unter dem Gute Surri im Walde der Leichnam des erfrorenen Bauers Jaan Jakobsohn, 56 Jahre alt und am 25. Januar unter dem Gute Kokenkau der Leichnam des erfrorenen 14jährigen Bauerknaben Jaan Martin. — Am 28. Januar im Werroschen Kreise unter dem Gute Lobenstein der Leichnam des Bauers Hindrik Glaser, 60 Jahre alt.

Raubüberfall. Am 1. Februar in Riga überfielen mehrere Menschen den verabschiedeten Unteroffizier Gawril Päwlow und nahmen ihm einen Beutel mit 50 Rbl., 3 Medaillen und andere Sachen ab; einer von den Thätern wurde ergriffen.

Mord. Am 15. Februar 1866 hatte der Kadfellsche Bauer Christian Kütt vom Pleskauschen Bauer Matwei Fedorow 4 Rbl. in Arensburg geliehen und als letzterer am 26. Februar bei ihm wegen der Schuld anging, entwendete Kütt seinem Vater 4 Rbl., um dieselben dem Fedorow zurückzuerstatten; hierauf gab Kütt dem Fedorow das Geleit nach der Insel Filsand und erschlug denselben unterwegs mit einem Stein.

Ausgesetztes Kind. Am 1. Februar in Riga fand man im Vorhause beim Bäckermeister Kranz ein ausgesetztes weibliches Kind.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Febr.-Monats 1867 wurden im Livl. Gouvernement 25 Diebstähle im Gesammtwerthe von 9978 Rbl. 17½ Kop. bei den Polizeibehörden zur Anzeige gebracht und zwar wurde gestohlen: In Riga: am 16. Januar dem Kaufmann Ljubow Lebensmittel für 25 Rbl. — Am 17. Januar dem Dr. Hartmann ein großer silberner Löffel werth 13 Rbl. — Am 24. Januar dem Handlungscommis Schuhmacher verschiedene Kleider werth 85 Rbl. — Am 27. Januar dem Beamten Landsberg ein Rock werth 28 Rbl. — Am 29. Januar dem Kaufm. Müller verschiedene Sachen und Geld für 2193 Rbl. — Am 28. Januar dem Veterinärarzt Martinowski Kleider für 165 Rbl. — Am 30. Januar dem Handlungscommis Hochgräf Kleider für 29 Rbl. 20 Kop. — Am 27. Januar dem Kaufmann Schutow verschiedene Sachen werth 310 Rbl. — Am 29. Januar dem Kaufmann David Schmidt 51 Rbl. — Am 1. Februar dem Schuhmachermeister Sokolowski Kleider für 99 Rbl. — Am 2. Februar dem Poneweshschen Ebräer Uhrmacher Ruben Reimann mehrere silberne Taschenuhren und verschiedene Gold- und Silbersachen im Gesammtwerthe von 968 Rbl. — In der Nacht auf den 6. Februar den Bauern Jakob Kaiming und Jurri Juten Sachen für 22 Rbl. 60 Kop. — Am 6. Januar dem Beamten Kamienski verschiedene Sachen für 42 Rbl. — Am 10. Febr. dem Böttchermeister Powolanski verschiedene Sachen für 78 Rbl. 50 Kop. — In der Nacht auf den 9. Febr. dem Steinhauergesellen Palm verschiedene Sachen für 15 R. — In Pernau: am 26. Januar dem Abiaschen Bauer Ans Lauer Flachs für 30 Rbl. — Am 27. Januar dem Pernauschen Einwohner Jahn Blumberg 300 Rbl. und einem Testamaschen Bauer ein Pelz werth 4 Rbl. — Im Wendenschen Kreise: am 29. Januar auf dem publ. Gute Strickenhof aus der dasigen Gemeindekasse 117 Rbl. — In der Zeit vom 31. Dec. bis zum 30. Januar auf dem Gute Selsau aus der dasigen Gemeindecasse 3898 Rbl. S. — In Arensburg: dem Kupferschmied Jürgens Kupferblechschnitzel für 1 Rbl. 37½ Kop. — Dem Hrn. v. Rennenkampff ein Schnupftuch werth 2 Rbl. und dem Baron v. Stackelberg ein Shawl werth 1 Rbl. 50 Kop. — Am 25. Januar in Dorpat den Bauern Jahn Lahn und Johann Sikka 2 Pferde werth 110 Rbl. Zufolge Berichts des 1. Wendenschen Kirchspielsgerichts vom 9. Februar aus der Sparenhofschen Gemeindekasse in baarem Gelde und in Documenten 1390 Rbl.

Das Museum für Bauindustrie.

(Промышленно-строительный музей.)

Aus der Nordischen Post vom J. 1866, Nr 233.

Bei der Bauschule des Ministerii des Innern soll ein Museum für Bauindustrie gegründet werden, welches fortgehend Proben von auf die Industrie und das Bauwesen bezüglichen nützlichen Fossilien und Fabrikaten aus denselben, sowie Modelle zu Werkzeugen sammeln wird, um auf solche Weise diese Gegenstände einer belehrenden Anschauung und Vergleichung leicht zugänglich zu machen. Bei der großen Ausdehnung unseres Vaterlandes ist es oft sehr schwierig und kostspielig, die betreffenden Gegenstände an denjenigen Orten, wo sie gewonnen und fabricirt werden, kennen zu lernen, weßhalb selbst demjenigen, der eifrig die Entwickelung der vaterländischen Industrie verfolgen will, die Möglichkeit benommen und seine Neigung, sich mit der Industrie bekannt zu machen und sie zum eigenen und allgemeinen Besten zu verwerthen, gelähmt wird. Aus diesem Grunde hauptsächlich bleibt bei uns vieles Nützliche, selbst wenn es schon nach Beschreibungen bekannt geworden ist, ohne Nutzen und Verwerthung. Solchem kann ganz oder zum Theil abgeholfen werden, sobald die betreffenden Gegenstände demjenigen, der dafür Sinn hat und Unternehmungsgeist besitzt, ohne weite Reisen zugänglich gemacht und die bei uns in Rußland vorfindlichen Erzeugnisse mit denjenigen des Auslandes, die bereits mit Erfolg praktische Verwendung erfahren haben, zusammengestellt werden. Die Vergleichung der bei uns üblichen Werkzeuge mit denen, die im Auslande in der Industrie und im Bauwesen angewandt werden, wird anschaulich machen, wieweit die unsrigen unvollkommen sind und welcher Verbesserung sie bedürfen. In Rußland und speciell in St. Petersburg giebt es viele Mineraliensammlungen, da diese aber hauptsächlich wissenschaftliche Zwecke verfolgen und das für das praktische Leben Nützliche daselbst gewöhnlich unter der großen Masse der blos für das wissenschaftliche Interesse berechneten Gegenstände verschwindet, so wird die Begründung einer Sammlung derjenigen Fossilien, die vornehmlich in der Industrie und im Bauwesen nutzbar zu machen sind, ferner der Fabrikate aus denselben, sowie der dahin gehörigen Werkzeuge eine ganz besondere praktische Bedeutung haben. Die Idee zur Gründung eines derartigen Museums hat der zum technologischen Bau-Comité des Ministerii des Innern gehörige Ingenieur Stukenberg angeregt; seine Arbeit wurde in diesem Comité durchgesehen und die Gründung des Museums vom Ministerium des Innern genehmigt.

Das Museum befindet sich im Gebäude der Bauschule des Ministerii des Innern (auf dem Zarsko-Seloschen Prospect, zwischen der 2. und 3. Compagnie des Ismailowschen Regiments) und wird hier voraussichtlich auch für die Schüler von großem Nutzen sein. Die Schüler dieser Schule werden, nachdem sie die hier angesammelten Gegenstände kennen gelernt haben und sodann an verschiedenen Orten des Reichs in Dienst getreten sind, beurtheilen können, was dem Museum noch fehlt und nicht ermangeln, vorkommenden Falles dasselbe mit neuen Proben von allem dem, was berücksichtigenswerth ist und ihnen begegnet, zu versorgen und zu vervollständigen. Dieselbe Bethätigung wird auch für die in den Gouvernements-Bau-Abtheilungen dienenden Techniker ganz besonders leicht fallen, da sie oft amtlich entlegene Gegenden, die von keinem andern Gelehrten betreten werden, besuchen müssen und hier zufällig auf seltene und nützliche Dinge stoßen können, die jetzt nur am Orte bekannt sind.

Um mit der Gründung des Museums den Anfang machen zu können, fordert das Ministerium alle Diejenigen, die das Unternehmen unterstützen wollen, zur Einsendung von Proben und Modellen auf und erwartet ganz besonders die Mitwirkung Derjenigen, die im Ressort dieses Ministerii dienen und ihrer Stellung nach mitwirken können. Die Gouvernements-Chefs, unter denen die Bau-Abtheilungen mit ihren Technikern stehen, mögen ihrerseits diesem Gegenstand ihre Beachtung zuwenden.

Die Modelle und Proben, über deren Eingang die „Nordische Post“ anerkennende Nachricht geben wird, können direct an die Bauschule adressirt werden.

Das Sammeln der Gegenstände wird allmälig vorschreiten und das Angesammelte seinerzeit systematisch geordnet werden. Es ist zu wünschen, daß die eingehenden Modelle und Proben, sollen sie von Nutzen sein, mit einer möglichst genauen Angabe dessen begleitet werden:

1) wo sich der Gegenstand in der Natur vorfindet, in welcher annähernden Quantität und auf wessen Grund und Boden;

2) ob er an Ort und Stelle zur Anwendung kommt oder verführt wird und wohin hauptsächlich;

3) wieviel die Gewinnung, Verarbeitung und Versendung zu stehen kommt;

4) welche Eigenschaften derselbe hat und ob nicht ganz besondere hervorzuheben sind;

5) wer den Gegenstand an Ort und Stelle beschafft hat, wann solches geschehen ist und wer ihn abgesandt hat;

6) falls Erzeugnisse einer Fabrik, wie z. B. Cement, Ziegelsteine, Handwerkzeuge eingesandt werden, die Angabe, von welcher Fabrik und für welchen Preis sie verkauft werden.

Diese Angaben werden im Museum durch chemische Analyse und Prüfung der Härte ergänzt werden.

Privatpersonen, die dergleichen Modelle und Proben dem Museum zustellen wollen, können dieselben der Bau-Abtheilung der Gouv.-Regierung übergeben, worauf diese dieselben direct an die Bauschule abzusenden hat.

Sobald das Museum hinreichend Modelle und Proben gesammelt hat, wird dasselbe dem Publicum geöffnet werden und die bezügliche Ankündigung seinerzeit durch die „Nordische Post“ erfolgen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 27. Februar 1867.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.
Den 27 Februar 1867.

Stadt London. HH. Edelleute Benkowsky und Odachowsky von Wilna; Hr. Kaufmann Löwenthal von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Zentgraf von Darmstadt; HH. Kaufleute Gutmann von Mainz und Meyer von Königsberg; Hr. Graf Tichkow von Wilna; Hr. Kaufmann Newstrujew von Dünaburg.

St. Petersburger Hotel. Hr Baron Behr aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Bauer, Hr. Guleke von Wenden; Hr. Gutsbesitzer Romer von Kowno; Hr. Kaufm. Sieskind von Berlin.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Aufenthaltsschein des Jahn Theraud giltig bis zum 23. April 1867, Nr. 9559.

Der Aufenthaltsschein des Gustav Salgren giltig bis zum 13. Sept. 1867, Nr. 9558.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.